

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 36

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gase in dem Moment einnehmen (Hülse plus Lauf), in welchem das Geschoss die Laufmündung verlässt, und zur Spannung, welche die Pulvergase in diesem Moment haben. Ich bin überzeugt, dass z. B. eine Windbüchse unter gleichen Umständen ziemlich genau einen ebenso starken Knall geben würde. Die Legende vom „knallfreien“ Pulver mag wohl durch das Schiessen mit blinden Patronen entstanden sein, bei welchen der Knall schwach genug war, um auf einige hundert Meter Distanz beinahe gar nicht mehr vernommen zu werden.

Es ist wirklich erstaunlich, dass solcher Unsinn, wie die Legende vom „knallfreien“ und sogar vom „rückstossfreien“ Pulver, allgemein geglaubt und stets weiter und weiter verbreitet werden konnte — auch die Poesie hat sich des „knallfreien“ Pulvers bereits bemächtigt —, so dass schliesslich sogar Leute, die in solchen Sachen doch etwas verstehen sollten, daran glauben konnten! Ich habe sogar von ausländischen Offizieren schon Anfragen bekommen, wie es sich eigentlich mit dem „knallfreien“ und „rückstossfreien“ Pulver verhalte und ob dies wirklich möglich sei? Ich habe natürlich in obigem Sinne geantwortet.

Ich hoffe, durch diese Erklärungen etwas zum bessern Verständniss in diesen Sachen beitragen zu können und bitte deshalb die verehrten Herren Zeitungsredaktoren, diesen Aufsatz im Interesse der allgemeinen Aufklärung gefälligst weiter zu verbreiten.
Hebler.

Die Feldartillerie in ihrer Unterstellung unter die Generalkommandos. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe - Ingelfingen, General der Artillerie à la suite der Armee, Generaladjutant S. M. des Kaisers und Königs. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn. 49 Seiten. Preis Fr. 1. 35.

Kürzlich ist in Preussen die Generalinspektion der Feldartillerie aufgehoben und die Feldartillerie in jeder Beziehung den Armeekorpskommandanten unterstellt worden. Früher war dies bereits der Fall in Beziehung auf taktische Ausbildung und Verwendung; jetzt auch in Bezug auf Detailinstruktion und persönliche Angelegenheiten.

Der Verfasser bemüht sich in vorliegender Schrift, die Artillerieoffiziere und Armeekorpskommandanten mit der neuen Einrichtung zu versöhnen. Erstere, indem er ihnen die Nothwendigkeit und den Nutzen der neuen Einrichtung nachweist, die letztern, indem er ihnen zeigt, dass das, was gefordert werde, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten nicht übersteige und

praktische Winke für das Vornehmen der Inspektionen gibt.

Zunächst behandelt die Schrift die Elementartaktik. Aus diesem Kapitel werden wohl viele unserer Artillerieoffiziere mit einiger Ueerraschung erfahren, „dass es ein lange gefühlter und vielfach ausgesprochener Wunsch der deutschen Artillerie war, den Generalkommandos ganz und gar dauernd und auch im Frieden unterstellt zu werden.“ Es dürfte dies eine Folge der in den Kriegen von 1866 und 1870/71 gesammelten Erfahrungen sein. Der Herr Verfasser hebt hervor, wie leicht bei dem frühern Verhältniss Kompetenzkonflikte zwischen dem „technischen Vorgesetzten“ und dem Kommandirenden entstanden.

Es sei nicht Sache des Kommandirenden, die Kompagnien, Schwadronen und Batterien im Detail zu besichtigen. Unbedingt nothwendig sei nur, dass er den Kommandobereich eines Stabsoffiziers, bei der Artillerie also die formirte Abtheilung zu drei oder vier Batterien, zu besichtigen und ihre Ausbildung sachgemäss zu kritisiren im Stande sei. — Die Einzelheiten, über die er ein Urtheil zu fällen hat, sind: 1. die allgemeine militärische Erscheinung, Haltung, Adjustirung und Ausbildung der Mannschaft und 2. die Elementartaktik der Truppe, die im Scharfschiessen gipfelt.

Der Verfasser zeigt, dass man jedem General der deutschen Armee in diesen Fächern ein gewichtiges Urtheil zutrauen dürfe. Wer überhaupt ein militärisch geschultes Auge hat, wird auf den ersten Blick erkennen, wenn grobe Verstösse gegen die Ordnung vorkommen. Beschirrung und Anspannung machen hier keine Ausnahme. Mit Einzelheiten hat sich ein Vorgesetzter von so hoher Stellung nicht abzugeben. — Wir möchten beifügen: Letzteres wird von dem Artillerie-Brigadier und Regimentskommandanten schon besorgt werden. Was das Exerzieren zu Fuss anbelangt, ist General zu Hohenlohe der Ansicht: Der Einwand, dass die Artillerie zu vielerlei zu lernen und keine Zeit habe, viel Sorge auf den Fussmarsch zu verwenden, sei hinfällig. „Ueberdem habe seit der Vervollkommnung der Handfeuerwaffen und der Wichtigkeit des Einzelneuers im Gefecht der Infanterist mindestens ebenso viel zu lernen, als der Artillerist. Hier wird also der aus einer andern Waffe hervorgegangene kommandirende General ein besserer Kritiker sein, als ein in der Artillerie ergrauter Stabsoffizier.“

Es wird dann besprochen „das Exerzieren am Geschütz auf der Stelle.“ Hier wird das Hauptgewicht auf die Sicherheit in der Bedienung gelegt.

Bei der Fahrinstruktion sei eine Hauptsache: Lautlose Stille; man soll nichts hören als die

Kommandos und Signale. In rascher Gangart soll sich die Kolonne, ohne die Abstände zu verlieren, fliegend fortbewegen.

Beim Bespanntexerzieren sei das Hauptaugenmerk auf Gangart, Gleichmässigkeit und Ruhe zu richten. Der General müsse verlangen, dass die Artillerie eine Strecke von 6000 Schritt in ordnungsmässigem Trab zurücklegt, aufmarschirt und noch 1000 Schritt galoppirt, d. h. 20 Minuten trabt und dann noch 2 Minuten galoppirt. Es wird angegeben, worauf bei dieser Bewegung und dem Auffahren nach einem taktischen Gedanken und markirten Ziel zu sehen ist. Ferner werden noch andere nützliche Uebungen erwähnt. Zum Schluss sagt General zu Hohenlohe: „Ich bin fast geneigt zu behaupten, dass ein General, welcher Nicht-Artillerist ist, eine Artilleriesmasse (Abtheilung oder Regiment) kriegsmässiger besichtigen wird, als ein Artillerist von Fach; letzterer ist eher geneigt, artilleristische Steckenpferde zu reiten.“ Einige solche werden angeführt.

Es folgt sodann eine kurze Besprechung der Schiessübungen. Hier wird von dem hervorragenden Artilleriegeneral der Nachweis geleistet, dass man nicht Artillerist zu sein braucht, um die Artillerie im Schiessen zu beurtheilen. Es wird dabei, wie schon früher in den Briefen über Artillerie geschehen, auf das Nichtigste des Dunstes, mit welchem sich die Nachkommen der Konstablerzunft noch vor wenigen Jahrzehnten umgeben haben, hingewiesen. Wir erinnern uns dabei noch mit Vergnügen an den Brief, in welchem das Kapitel von der Anfertigung des Kleisters erwähnt wurde. „Um das Schiessen zu beurtheilen, braucht es weder einen Gelehrten der Mathematik, noch der Physik oder Chemie.“ Seitdem hat aber in Deutschland, wie Kaiser Friedrich III. sehr treffend bemerkte, „die Artillerie die Maske der Gelehrsamkeit abgestreift.“ Der Verfasser sagt: „Was ist denn für ein theoretischer Unterschied zwischen dem Schiessen der Infanterie und dem der Artillerie? Höchstens der, dass die Artillerie grössere Schiessmaschinen und Geschosse hat.“ Viele unserer Kameraden von der Artillerie haben dies früher nicht geglaubt und andere geben sich jetzt noch diesen Anschein. Auf die weitere Ausführung, dass zum praktischen Schiessen weder Berechnung der Parabeln, noch des Luftwiderstandes nothwendig sei, können wir nicht näher eingehen.

Beachtung dürfte verdienen: In den deutschen Schiessvorschriften der Infanterie steht, „jede wissentlich falsche Anzeige an der Scheibe werde als falsche Meldung, folglich nur kriegsgerichtlich bestraft“. Eine solche Vorschrift sei auch bei der Artillerie wünschenswerth.

Bei dem gefechtsmässigen Schiessen wird bemerkt: Es handle sich weniger um die Trefferszahl, als um die Art, wie sich die Artillerie dabei benehme. Es werden sodann weitere Einzelheiten und ihre Begründung durch Beispiele aus den Kriegen angeführt.

Richtig ist gewiss die Bemerkung: „Im Gefecht gehöre absolute Gemüthsruhe und kalte Berechnung dazu, um richtig zu beobachten und zu korrigiren.“

Das zweite Kapitel ist der angewandten Taktik gewidmet. Bei den Manövern wird u. A. gesagt: Bisher habe der artilleristische Vorgesetzte die Artillerie beurtheilt. Man überliess die technische Truppe dem technischen Vorgesetzten. Dies war schädlich. Der Verfasser ist der Ansicht: „Es werde die erspriesslichsten Folgen haben, dass die Artillerie einen integrierenden Theil des Korps bildet, also daran gewöhnt werde, den Anordnungen des Truppenführers unbedingt Folge zu leisten und auf seine Ideen einzugehen, statt eine ausserhalb stehende, isolirte und selbständige Waffe bilden zu wollen.“

Das dritte und letzte Kapitel beschäftigt sich mit den persönlichen Angelegenheiten. Auch hier werden alle Einwände, welche gegen die neue Einrichtung erhoben werden können, schlagend widerlegt. Doch, so richtig und lehrreich Alles ist, was über die wissenschaftliche Bildung und Beurtheilung der Artillerieoffiziere in theoretischer und praktischer Beziehung, die Auswahl der Fachlehrer u. s. w. gesagt wird, so können wir gleichwohl dem Verfasser nicht Schritt für Schritt folgen, sondern müssen auf die Broschüre verweisen.

Nie fand man in einer Armee der Stelle unserer Waffenchefs entsprechende Einrichtungen. Die Artillerie machte eine Ausnahme. Bei dieser hielt man „in Folge der besondern Verhältnisse der Waffe“ etwas Aehnliches für nothwendig. An der Spitze des vom übrigen Heeresorganismus abgetrennten Geschützwesens stand in Preussen die Generalinspektion der Artillerie. Diese ist, wie am Eingang unseres Berichtes erwähnt, aufgehoben worden. General zu Hohenlohe hält dies für keinen Nachtheil und sagt: „Man hat die Ansicht aussprechen hören, durch die Abschaffung der Generalinspektion der Artillerie werde die Waffe geschädigt werden, weil sie dann keine Behörde mehr habe, welche sie an massgebender Seite vertrete. Es ist dies eine landläufige Redensart, bei der man sich nichts Konkretes denkt. Wird denn die Infanterie und die Kavallerie als Gesamtheit vertreten? Und haben denn diese Waffen das Bedürfniss, dort vertreten zu werden? Wie soll eine solche Vertretung praktisch zum Ausdruck kommen?“

„Ich denke mir, in Zukunft wird die Artillerie durch die Generalkommandos besser vertreten werden können, als bisher durch die Waffenbehörde, die mit ihren Forderungen oft recht lästig wurde. . . .“

Bei unsern Verhältnissen mag gleichwohl die Beibehaltung einer Stelle, welche annähernd jener eines Waffenchefs der Artillerie entspricht, wenn auch eine andere Bezeichnung sehr angemessen wäre, vor der Hand noch nothwendig sein. Immerhin sollte bei der bevorstehenden Revision des Gesetzes über die Militärorganisation die Artillerie den andern Truppen näher gebracht und den allgemeinen Kommandostellen mehr Einfluss auf Dienst und taktische Ausbildung derselben eingeräumt werden.

Für uns wäre schon ein Fortschritt, das zu erreichen, was jetzt in Preussen abgeschafft wurde.

Der Auszug aus der Schrift des berühmten Militärschriftstellers und kriegserfahrenen Generals dürfte zur Genüge gezeigt haben, dass die neueste Arbeit desselben interessant und lehrreich ist, sehr geeignet, die Nebel und Vorurtheile der Artilleristen über das Wesen ihrer Waffe und das Unberechtigte, eine Sonderstellung zu beanspruchen, welche der Armee zum Nachtheil gereicht, zu zerstreuen.

Kurz und bestimmt gibt der Herr Verfasser seine Ansichten kund und begründet sie. Viele wichtige Fragen werden behandelt. Die Schrift verdient nicht nur alle Beachtung von Seite der Artillerieoffiziere, sondern auch aller höhern Truppenführer.

Eidgenossenschaft.

— (Manöver der III. und V. Division 1889.) Der Leitende hat folgenden Befehl Nr. 3 erlassen:

1. Die Manöver der III. gegen die V. Division haben gemäss der Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde, insbesondere des Kapitels VII, sowie in Uebereinstimmung mit dem IV. Theil des Exerzierreglements (Regiments- und Brigadeschule) und der Anleitung für die Stäbe der zusammengetretenen Truppenkörper vor sich zu gehen.

2. Ueberzeugt, dass die Herren Divisionäre auf genaue und vollständige Anwendung der oben erwähnten reglementarischen Vorschriften achten werden, habe ich nur noch folgende besondere Bestimmungen beizufügen:

3. Da die Manöver ohne vorgängige Uebereinkunft zwischen den beteiligten Divisionen, oder zwischen den Divisionen und der Manöverleitung, stattzufinden haben, so wird die letztere sich in der Regel darauf beschränken, jeder Division täglich zwei Befehle zukommen zu lassen, von welchen der eine, von Seiten der Manöverleitung, die allgemeine Lage am Schluss der Aktion, mit Unterkunftstrayon und Vorpostenlinie (Linie der äussern Schildwachen), angibt, während der andere, von Seiten des entsprechenden Armeehauptquartiers, die Bewegungen für den nächsten Tag anordnet.

4. Sofern die Manöverleitung überdies noch einzu-

greifen hat, um die Aktion in den Grenzen des allgemeinen Programms fest zu halten, so werden weitere, auf strategischen oder taktischen Annahmen sich stützende Armeebefehle erlassen werden.

5. Diese Annahmen können nöthigenfalls durch markirte Verstärkungen der verschiedenen Waffen zum Ausdruck gebracht werden.

6. Die Verstärkungen werden durch Fahnen, in Form einer Raute und auf Rahmen gespannt, wie folgt markirt:

Eine graubraune, von einem Infanteristen getragene Fahne bedeutet ein Bataillon.

Eine blaue, von einem Reiter getragene Fahne bedeutet eine Schwadron.

Eine rothe, bei einem (vom Divisionspark III zu stellenden) Geschütz emporgehaltene Fahne bedeutet eine Batterie.

7. Die Artillerie wird batterieweise und mittelst Flaggen anzeigen, in welcher Richtung und auf welche Ziele sie schießt:

für Feuer gegen Infanterie wird eine weisse, gegen Kavallerie eine rothe, gegen Artillerie gar keine Flagge empor gehalten.

8. Die verschiedenen Waffen werden beim Zusammenstoss in Bezug auf die Entfernungen folgende Regeln beachten:

Der Kavallerieangriff, sowie der Bajonnetangriff der Infanterie sind auf 20 m vom Gegner zum Stehen zu bringen.

Die Feuerwirkung der Infanterie und der Artillerie ist in jedem speziellen Fall nach den Umständen zu beurtheilen.

9. Beim Eingreifen der Schiedsrichter, geschehe es, um ein Theilgefecht vorübergehend abzubrechen, oder um einen Truppenkörper ausser Gefecht zu setzen oder zur Reserve zu schicken, ist den Anordnungen derselben wie dem Befehl eines Vorgesetzten nach zu kommen.

10. Es dürfen keine Gefangene gemacht werden.

Sofern eine grosse Truppenvermischung oder eine sonstige unnatürliche Situation vorkommen sollte, so würde die Uebung von Seiten der Manöverleitung durch das Signal „Zapfenstreich“ unterbrochen werden.

11. Alle werthvollen Kulturen, wie Gärten, Baum- und Waldschulen, Hafer- und andere Fruchtfelder und Versuchsfelder, sind als verangbares Terrain zu betrachten und der allfällig verursachte Schaden wäre von den Zuwiderhandelnden zu tragen (Art. 281, 1. Alinea des Verwaltungsreglements).

12. Ebenso sind, mit Ausnahme für den Schleich- und Aufklärungspatrouillengang, Truppenbewegungen bei Nacht in der zwischen den beiderseitigen Vorposten liegenden Terrainzone untersagt.

Lausanne, 29. August 1889.

Der Leitende:

F. L e c o m t e, Oberstdivisionär.

— (Fremde Offiziere.) Den Uebungen der III. und V. Armeedivision werden zwei englische Artillerieoffiziere, die Herren Oberst Bell und Oberstlieutenant Walford, beiwohnen.

III. Division. (Erster Divisionsbefehl.) Herr Oberstdivisionär Feiss, Waffenchef der Infanterie, hat vor Beginn der Divisionsmanöver an die III. Division folgenden Tagesbefehl erlassen: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die III. Division tritt zum ersten Male unter meinen Befehl. Nach den Vorkursen der einzelnen Waffengattungen ist die Division berufen, Feldmanöver gegen die V. Division auszuführen. Diese Uebungen bezwecken die kriegsmässige Ausbildung von Führern und Mannschaft. Der Zweck wird erreicht werden,